

## Gefährdungsbeurteilung Psychischer Anforderungen bei der Arbeit

### Unser Beratungsangebot für Sie



Arbeitgeber sind verpflichtet, eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Sie müssen feststellen, welche Maßnahmen erforderlich sind, damit ihre Mitarbeiter sicher und gesund arbeiten können. **Seit August 2013 müssen bei dieser Gefährdungsbeurteilung auch psychische Belastungen der Arbeit in den Blick genommen werden<sup>1</sup>.**

Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzverwaltungen rücken die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung verstärkt in den Fokus und fordern sie auch ein. Nicht ohne Grund: unsere Arbeitswelt verändert sich rasant, der Anteil an psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft nimmt deutlich zu.

Viele Unternehmen haben schon gute Wege gefunden, die psychischen Gefährdungen zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Andere – gerade kleinere und mittelständische Unternehmen – sind oft noch auf der Suche nach einem passenden Ansatz. Manch einer sieht in dieser Verpflichtung vor allem bürokratischen Aufwand und fühlt sich mit der Aufgabe allein gelassen.

Unsere Erfahrung: **Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Anforderungen kann sich lohnen – auch für kleine und mittelständische Betriebe.** Dann, wenn es gelingt, nicht nur die „gesetzliche Pflicht“ zu erfüllen, sondern die Gefährdungsbeurteilung klug zu nutzen. So lassen sich echte Verbesserungen einführen und bisher nicht erkannte Hindernisse im Betriebsablauf abbauen. Damit Ihr Unternehmen rund läuft und alle an Bord sind. Mit angemessenem Einsatz.

Wie? Wir beraten Sie gern!

**Sie haben die Wahl:** Wir beraten Sie zu Einzelfragen, unterstützen Sie bei der Auswahl der Instrumente, begleiten Sie umfassend über den gesamten Prozess hinweg oder übernehmen für Sie die Erhebung.

### Wir klären mit Ihnen Ziele, Rahmen und grundsätzliche Fragen

- » Warum Gefährdungsbeurteilung Psychischer Faktoren? Welche Chancen stecken darin?
- » Rechtliche Rahmenbedingungen
- » Welches Vorgehen ist für Ihr Unternehmen sinnvoll?

---

<sup>1</sup> §5 Arbeitsschutzgesetz

### **Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung und Planung der Gefährdungsbeurteilung**

- » Was sind „psychische Faktoren“? Welche Rolle spielen Belastungen – und welche die sogenannten „Ressourcen“?
- » Wie gewinnen Sie die Unterstützung der Führungskräfte? Wie fördern Sie die Mitwirkung der Mitarbeiter? Wie kann der Betriebsrat unterstützen?
- » Welche Unterstützungsangebote können Sie nutzen (z.B. Ihrer Berufsgenossenschaft)?

### **Wir beraten Sie bei der Auswahl der passenden Instrumente**

- » Welche Instrumente gibt es zur Ermittlung psychischer Gefährdungsfaktoren? Welche Vor- und Nachteile haben sie?
- » Welches Instrument passt zu Ihrem Unternehmen?

### **Wir unterstützen Sie bei der Analyse oder führen die Analyse für Sie durch**

- » Vorbereitung der Erhebung
- » Durchführung und Auswertung schriftlicher Befragungen, Workshops oder Interviews

### **Wir beraten Sie bei der Umsetzung von Maßnahmen, Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle**

- » Welche Maßnahmen sind sinnvoll?
- » Wie überprüfen Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen?
- » Was ist bei der Dokumentation zu beachten?

### **Ergänzende Bausteine - Beispiele**

- » Workshop für Führungskräfte: Wie gehen wir mit unseren Belastungen um (Dilemmata, Druck von außen, Sandwich-Position, Konflikte)? Wie können wir Kraft schöpfen?
- » Seminar für Führungskräfte: Als Führungskraft Gesundheit fördern

**Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.**

**Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Landgraf-Rütten, Fon: 0561-920 2303**

